Wochenblatt
für die Stadt und den Kreis Cleve.

№ 26. **Samstag, den 31. März.** **1849.**

Abonnements-Einladung.

Die gütige Theilnahme, deren sich unser Blatt bisher zu erfreuen hatte, ermuthigt uns, solches einem geehrten Publikum, sowol in als ausserhalb dieser Stadt, zur fortdauernden Begünstigung angelegentlichst zu empfehlen. In dieser Zuversicht bitten wir die werthen Bestellungen von aussen her zu dem Abonnement für das 2te Quartal d. J. vor Ablauf des Gegenwärtigen den löbl. Postämtern machen zu wollen, damit kein Aufenthalt in der Versendung statt finden möge; den resp. Herren hiesiger Stadt wird die Liste zur gefälligen Unterzeichnung vorgelegt werden. Die ansehnliche Verbreitung dieses Blattes macht es besonders geeignet zur Aufnahme von Bekanntmachungen, Anzeigen und Mittheilungen. Es kann in dieser Beziehung als Organ des Clever Kreises betrachtet werden, dessen Grenzen es noch überschreitet; weshalb wir der Hoffnung leben, auch künftig uns mit vielen Aufträgen beehrt zu sehen, indem es unser Betreben sein wird, solche pünktlich auszuführen. Zudem geniesst unser Blatt einen Vorzug durch die verehrlichen Behörden, welche sich seiner zu den amtlichen Bekanntmachungen bedienen.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährig 10 Sgr., durch die Post bezogen 12½ Sgr. — Die Einrückungsgebühr mit gewöhnlicher Schrift 9 Pfg. per Zeile. Inserate für das Mittwochsblatt werden bis Dienstags 12 Uhr, und für das Samstagsblatt bis Freitags 12 Uhr angenommen.

Cleve den 24. März 1849. *Die Redaktion des Wochenblatts für die Stadt und den Kreis Cleve.*

Frankfurt, den 28. März 1849.

So eben 3½ Uhr Nachmittags hat die Reichsversammlung mit 290 Stimmen den **König von Preußen zum Kaiser der Deutschen gewählt.** Kein anderer Name wurde genannt. 248 Mitglieder enthielten sich der Wahl. Majorität also 42 Stimmen. Zugleich ist das Präsidium der Versammlung beauftragt worden, eine Deputation von 24 Mitgliedern zu ernennen, die, geführt von dem Präsidenten Simson, Sr. Majestät die Botschaft überbringen soll. Die Wahlhandlung ging ungestört und in durchgängig würdiger Haltung vor sich. Bei Verkündigung des Resultats brach das übermäßig gefüllte Haus in den lautesten Jubel aus, die Glocken aller Kirchen der Stadt fielen ein und Jeder war überwältigt von dem Gefühl, daß ein großer weltgeschichtlicher Akt vollzogen und zu einer bessern Zukunft des Vaterlandes der Grund gelegt sei. Möge nun durch Weisheit und thatkräftige Entschlossenheit Preußens darauf weiter gebaut werden.

(Crefeld. Zeit.)

Berlin den 27. März.

Kammer-Verhandlungen. In der Sitzung der ersten Kammer vom 24. wurde angezeigt, dass eine ministerielle Gesetzesvorlage über die Regelung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse binnen 14 Tagen erscheinen solle. Ein Antrag des Abg. v. Schlieffen: Mittel zu erwägen, wie der Noth der Weber und Spinner in Schlesien und Ravensberg abgeholfen werden könne, soll demnächst zur Berathung kommen. Zwei Entwürfe des Abg. Leue über die Gerichtsverfassung und die Criminal-Prozess-Ordnung werden in die Abtheilungen verwiesen als Material bei der Berathung über die Gerichtsorganisation vom 2. und 3. Jan. Der Graf Dyhrn hat an den Minister des Auswärtigen die Interpellation gestellt: welche Stellung die Regierung gegenüber der österreichischen Politik in der deutschen Frage einzunehmen gedenke. Der Minister Graf Arnim erklärt: Preussen habe stets eine Verständigung der Regierungen mit der deutschen Nationalversammlung in Frankfurt gefordert, diese Verständigung sei von Seiten Oesterreichs lange nicht erfolgt. Endlich mit der Note vom 27. v. M. habe Oesterreich diesen Weg betreten und darüber habe die preuſs. Regierung ihre Befriedigung ausgesprochen. Darin liege noch keinesweges, dafs Preussen die österreichischen Vorschläge annehme, aber Oesterreich habe das Recht, Vorschläge zu machen. An eine Unterordnung Preussens unter Oesterreich werde nicht gedacht, die österr. Regierung selbst habe erklärt, dafs der Vorsitz im Bundesdirectorium zwischen Preuſsen und Oesterreich wechseln solle. —

In der Sitzung der zweiten Kammer vom 24. war bei Fortsetzung der Addressdebatte die deutsche Frage an der Tagesordnung. Der Commiſsionsentwurf spricht sich für die Verständigung der Regierungen mit der Nationalversammlung aus, erkennt die seitherige Politik der Regierung an und will die Bildung eines engeren Bundesstaates, im Falle einzelne Bundesglieder jetzt noch

nicht der Einheit beitreten können. Ein Amendement des Abg. d'Ester verlangt eine deutsche Staatseinheit und fordert als erste Bedingung derselben die Befestigung der Volksrechte. Denselben Gedanken in etwas gemilderter Form hält das Amendement von Rodbertus fest. Der Abg. Wesendonk spricht gegen den Commissionsentwurf für den d'Esterschen Antrag, beklagt den Grundsatz der Vereinbarung, bekämpft die Kabinetspolitik in der deutschen Sache, will keinen Ausschluss Oesterreichs und verlangt unbedingte Unterwerfung der Regierungen unter Frankfurt, namentlich Anerkennung der Grundrechte. Gegen ihn spricht der Abg. Heiland für den Entwurf und will den Standpunkt der Vereinbarung festgehalten wissen. Abg. v. Berg ist für das Amendement Rodbertus und tadelt die preuss. Politik als zu unentschieden. v. Viebahn rechtfertigt die preuss. Politik und hebt hervor, Preussen wolle Oesterreich nicht ausschliessen, könne es aber auch zum Beitritt nicht zwingen. Nachdem noch die Abg. Neumann, Phillips und Blömer den Entwurf bekämpft und die Abg. Camphausen und Carl denselben vertheidigt, so wie die Minister des Innern und des Auswärtigen Rechtfertigungen der seitherigen Politik gegeben, wird die weitere Debatte auf Montag vertagt.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer wurde über den Antrag des Abg. v. Schleinitz verhandelt: es jeder Gemeinde freizustellen, die Bürgerwehr einzuführen oder nicht und vorerst von der Einführung der Bürgerwehr im Grossherzogthum Posen ganz Abstand zu nehmen. Die Abg. Saegert, Beer, Moewes und Kupfer sprechen sich eben nicht sehr freundlich über das Institut der Bürgerwehr aus und heben mit grellen Farben die Missbräuche hervor, zu denen dasselbe Veranlassung gegeben. Schliesslich wird der Antrag, den nur die Abg. Zenker und Sperling bekämpfen, mit grosser Mehrheit angenommen.

In der zweiten Kammer wurde gestern die Verhandlung über die deutsche Frage fortgesetzt. Die Abg. von Auerswald und Treplin vertheidigten den Entwurf, die Herren Rodbertus und von Kirchmann sprachen dagegen und griffen die Minister an, von denen die Herren v. Manteuffel, Graf v. Arnim und Graf Brandenburg die Politik der Regierung vertheidigten. Der Referent v. Vincke erklärt die neuerdings in der deutschen Frage befolgte Politik für zu unentschieden und zu unkräftig Oesterreich gegenüber. Bei der Abstimmung wurde der Commissionsantrag angenommen.

— Noch täglich wiederholen sich die Gerüchte von einer eingetretenen Verlängerung des dänischen Waffenstillstandes bis zum 15. April. Unterdessen ist der General von Prittwitz, welcher im bevorstehenden Kriege das Oberkommando führen soll, über Hamburg nach Schleswig abgegangen und die Reichstruppen eilen ihrer Bestimmung nach Schleswig-Holstein entgegen. — Am Sonnabend kamen hier auf der Anhalter Eisenbahn noch mehrere Abtheilungen sächsischer Truppen an. Dieselben sind gestern und heute Morgen auf der Hamburger Bahn weiter gegangen.

— Die hiesigen Demokraten verbreiten das fabelhafte Gerücht, die Ungarn unter Dembinski hätten Pesth eingenommen. Unterdessen geht von Wien die sichere Nachricht ein, dass die Festung Komorn bombardirt wird und sich demnächst ergeben dürfte. —

(Prov.-Corresp.)

Regulativ

zur Erhebung der Einkommensteuer in der Stadt Cleve für das Jahr 1849.

§. 1. Die dem Staate an die Stelle der aufgehobenen Mahlsteuer zu zahlenden, sowie die zur Deckung der Gemeindebedürfnisse der Stadt Cleve erforderlichen Beträge sollen für das Jahr 1849 durch eine Einkommensteuer aufgebracht und getrennt von einander ausgeschlagen und erhoben werden.

§. 2. Dieser Einkommensteuer unterliegen alle in der Gemeinde Cleve wohnenden, ein Einkommen von mindestens 100 Thlr. beziehende Personen mit folgenden Ausnahmen:

a) Servisberechtigte active Militärpersonen und auf Inactivitätsgehalt gesetzte Offiziere und Militärbeamte, sowie die Geistlichen und Schullehrer sind in Gemässheit der §.§. 28 und 29 der Gemeindeordnung von den Beiträgen zu den Gemeindebedürfnissen hinsichtlich des Einkommens, welches sie in der angegebenen Eigenschaft beziehen, befreit;

b) Beamte haben zu den Gemeindebedürfnissen nur nach Maaßgabe des Gesetzes vom 11. Juli 1822, und der Cabinetsordre vom 14. Mai 1832 beizutragen;

c) Der Fiskus, Corporationen, Kirchen, Schulen und milde Stiftungen können zu der Einkommensteuer nicht herangezogen werden;

d) Die hier wohnenden Ausländer haben nur nach Verhältniß desjenigen Einkommens zu der Steuer beizutragen, welches sie für sich und ihre Familie hier verzehren und verwenden;

e) Die nach erfolgter Feststellung der Steuerrollen neu anziehenden Ausländer bleiben von der Steuer befreit.

Sollten aber die sub a. und b. angeführten gesetzlichen Befreiungen später ganz oder theilweise aufgehoben werden, so werden die betreffenden Personen sofort nachträglich für das ganze Einkommen, resp. den befreit gebliebenen Theil desselben zur Einkommensteuer herangezogen. Der dadurch aufkommende Betrag verbleibt der Gemeinde für die laufenden und künftigen Bedürfnisse.

§. 3. Wer im Laufe des Jahres die Gemeinde verläßt, hat bei gehöriger Abmeldung von dem Monate ab, welcher nach dem Abzuge einfällt, keine Steuer mehr zu zahlen.

Bei Sterbefällen nach der Umlage muß die Steuer zum vollen Satze für das ganze Jahr aus der Erbschaftsmasse bezahlt werden; dasselbe ist der Fall, wenn vor oder während der Umlage noch keine Auseinandersetzung stattgefunden hat.

§. 4. Die Umlage für jede der beiden Steuern geschieht im Verhältniß zu den aufzubringenden Summen nach folgenden Sätzen:

Bei einem Einkommen

a)	von 100	bis 150	Thlr.	wird erhoben	½	%
b)	„ 151	„ 200	„	„	¾	„
c)	„ 201	„ 300	„	„	1	„
d)	„ 301	„ 450	„	„	1¼	„
e)	„ 451	„ 950	„	„	1½	„
f)	„ 951	„ 3000	„	„	1¾	„

Uebersteigt das Einkommen 3000 Thlr., so wird von dem Mehrbetrage nur ein Prozent erhoben.

§. 5. Die Einschätzung des Einkommens der Steuerpflichtigen geschieht durch eine Commission, bestehend aus dem Bürgermeister oder einem Beigeordneten, vier Mitgliedern des Gemeinderathes und vier von den steuerpflichtigen Einwohnern gewählten Bürgern. Zur Wahl der Letztern werden die steuerpflichtigen Einwohner in zwei

Bezirke getheilt, von welchen jeder aus seiner Mitte zwei Mitglieder der Commission mit absoluter Stimmenmehrheit nach der im §. 55 der Gemeindeordnung bestimmten Weise erwählt.

§. 6. Den Vorsitz in dieser Einschätzungs-Commission führt der Bürgermeister, oder der ihn vertretende Beigeordnete. Die Commission faßt mit einfacher Stimmenmehrheit ihre Beschlüsse und müssen zu deren Gültigkeit wenigstens zwei Drittel der Mitglieder anwesend sein.

§. 7. Zum Behuf der Einschätzung theilt der Bürgermeister der Einschätzungs-Commission ein Verzeichniß sämmtlicher Einwohner, nach Hausnummern geordnet, sowie alle amtlichen Nachrichten mit, welche dazu dienen können, die Commission mit dem Einkommen und Vermögen der Steuerpflichtigen bekannt zu machen. Die Einschätzung geschieht nach pflichtmäßigem Ermessen der Commission, wobei jedoch ein lästiges Eindringen in die persönlichen und Vermögens-Verhältnisse der Steuerpflichtigen zu vermeiden, vielmehr vorzugsweise an allgemeine, leicht in die Augen fallende Merkmale zu halten, andererseits aber auch auf Schuld und Vermögens-Verhältnisse Rücksicht zu nehmen ist.

Den hier wohnenden Ausländern ist es jedoch gestattet, der Commission den Betrag ihres steuerbaren Einkommens selbst anzugeben.

§. 8. Nach erfolgter Einschätzung des steuerpflichtigen Einkommens werden die gemäß §. 4 zu entrichtenden Steuerbeträge berechnet, die so vervollständigte Rolle von dem Gemeinderathe geprüft und demnächst von dem Königlichen Landrathe für executorisch erklärt und acht Tage lang auf dem Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen gelegt. Ueber die zu entrichtenden Gefälle werden sodann jedem Steuerpflichtigen durch den Gemeinde-Empfänger Steuerzettel zugestellt, und muß die Zahlung vor dem achten eines jeden Monats mit einem Zwölftel erfolgen. Vorauszahlungen sind jedoch zulässig.

§. 9. Reclamationen sowohl gegen die Einschätzung des eigenen Einkommens, als wegen Auslassung anderer steuerpflichtigen Einwohner müssen binnen vierzehn Tagen nach Offenlegung der Heberollen dem Bürgermeister schriftlich eingereicht oder zu Protoll erklärt werden. Erstere müssen mit der Quittung über die erfolgte Zahlung der bis dahin verfallenen Steuerbeträge versehen sein, andernfalls sie nicht angenommen werden. Die Zahlung der verfallenen Steuern darf überhaupt durch angebrachte Reclamationen oder Recurse niemals verzögert, muß vielmehr vorbehaltlich späterer Ausgleichung resp. Rückzahlung in den Fälligkeits-Terminen unweigerlich geleistet werden.

§. 10. Die Einschätzungs-Commission hat die Reclamationen zu prüfen und insofern solche begründet erachtet werden, die angenommenen Sätze zu berichtigen, resp. die ausgelassenen Steuerpflichtigen nachträglich einzuschätzen und solche davon zu benachrichtigen. Letztern steht es frei, in einer weitern Frist von vierzehn Tagen gegen die nachträgliche Einschätzung in der vorbezeichneten Weise zu reclamiren.

§. 11. Sämmtliche Reclamationen werden sodann dem Gemeinderath vorgelegt, welcher darüber nach Anhörung des von einem Ausschusse der Einschätzungs-Commission zu erstattenden Berichts entscheidet. Dabei haben aber diejenigen Mitglieder des Gemeinderaths, welche bei der Einschätzung thätig waren, kein Stimmrecht. Gegen die Entscheidung des Gemeinderaths kann der Recurs an die Königl. Regierung und weiterhin an die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen binnen einer Präclusiv-Frist von sechs Wochen ergriffen werden.

§. 12. Nach Ablauf der im §. 9 bestimmten Frist können Reclamationen nur dann erfolgen, wenn inmittelst ein bei der Einschätzung berücksichtigter Vermögensgegenstand und das daraus oder sonst bezogene Einkommen ganz wegfällt, z. B., wenn ein Haus abbrennt, ein Gewerbe oder Amt aufhört. Ueber solche Reclamationen entscheidet der Gemeinderath, gegen dessen Entscheidung ebenfalls dem Reclamanten der Recurs an die Königl. Regierung und weiterhin an die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen binnen sechs Wochen zusteht.

§. 13. Zur Deckung der in Folge von Reclamationen und andern Vorkommnissen entstehenden Ausfälle werden dem erforderlichen Steuerbetrage 4% von vornherein zugerechnet und mit umgelegt.

Vorstehendes Regulativ wird in Folge Ermächtigung des Königl. Finanz-Ministeriums vom 7. März 1849 hiermit bestätigt.

Düsseldorf, den 13. März 1849.

Königliche Regierung,
gez. **Klinge.**

Nro. 1666. II. S. III.

Nach erfolgter höheren Genehmigung des vorstehenden Regulativs soll nunmehr, gemäß §. 5 desselben, zur Wahl von 4 Mitgliedern der Einschätzungs-Commission geschritten werden. Zu dem Ende habe ich folgende zwei Bezirke, von welchen jeder aus seiner Mitte zwei Commissionsmitglieder zu wählen hat, gebildet:

I. Bezirk. Die Oberstadt bis zum Mittelthor, mit Einschluß der Steegen vor dem Nassauer- und vor dem Haagschen Thore bis zur Gruft, wozu auch die Garten-Wohnungen zwischen dem Haagschen und dem Heideberger Thore gehören:

II. Bezirk. Die Unterstadt vom Mittelthor an, mit Einschluß des großen Marktes, des großen und grünen Heidebergs, nebst Seitenstraßen, sowie der Häuser im Thiergarten und in den zwischen diesem und dem Heideberger Thor gelegenen Gärten.

Die steuerpflichtigen Einwohner lade ich demnach hierdurch ein und zwar:

1) die des ersten Bezirks,

am Mittwoch den 11. April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr;

2) die des zweiten Bezirks,

an demselben Tage, Nachmittags 4 Uhr,

zur Vornahme obiger Wahlen auf dem Rathhause sich einzufinden.

Cleve, den 28. März 1849. Der Bürgermeister,
Koenig.

Die deutsche Revolution.

(Zeitungs-Nachlese, als Folge der früheren Artikel „Blicke auf die Vergangenheit der deutschen Völker.“)

(Fortsetzung.)

67.

Die Restaurationspolitik in Oestreich.

Was der östreichische Staat von Gemeinsamkeit und innerer Einheit hat, das datirt aus den Zeiten grosser Gefahren und Erschütterungen, aus dem siebenjährigen und dem grossen Revolutionskriege. 1815 versäumte man den einzig rechten Augenblick zur Konstituirung des einzigen Kaiserstaats. 1848 hätte man an das Versäumte, wie allenthalben, so auch in Oestreich anknüpfen sollen. Zuerst galt es den Gesammtstaat

zu erhalten, denn ohne ihn wär keine grosse und kraftvolle Politik nach Aussen möglich. — Die Restaurationspolitik liess sich dazu an, sie siegte in Italien, gab sich aber hier gleichzeitig dem Fluch und dem erneuten Kriege Preis. Italien bleibt zerrüttet, mit vereinzelten Kräften, eine Wunde für Oestreich, eine Beute für die französisch-englische Politik und eine Schwäche für Deutschland. — Ungarn hatte eine unhaltbare Stellung, die Politik des Ostens war aus den unfähigen Händen der Magyaren zu nehmen, mit den Kräften der Gesammtheit ein Geist einer herrschenden Macht zu leiten. Aber man regte die Nationalitäten auf, um die Freiheit zu unterdrücken. Die Nationalitäten wurden gespornt und angeleitet, sich zu hassen. Wie man die Czechen gegen die Deutschen gehezt hatte, so hezte man die Croaten und Militairgränzer gegen die Ungarn und sah hier einem furchtbaren Bürgerkriege, der seit dem Frühjahr wüthete, nicht nur mit kalter Ruhe zu, man suchte ihn auch zu fördern, man erfreute sich an den wachsenden Verlegenheiten, an der offenbaren Unzulänglichkeit der Männer, die in den Märztagen ein unhaltbares System durchzuführen und zu stützen unternommen hatten.

Während Oestreich im Innern eine so hinterlistige und perfide Hof-Politik befolgte und zweck- und gewissenlos die edlen menschlichen Gefühle, die Ehre und Redlichkeit verletzte, versäumte es die äussere Politik nach Osten, wo man die Donaufürstenthümer verliess als Preis für die russische Freundschaft. — Ueberall ein politischer Verrath gegen den alle Fehler der Demokraten verschwinden. Sie waren ohne Reife, ohne Urtheil und politische Erfahrung; auf der anderen Seite aber die Kenntniss und die Uebung der Geschäfte.

68.

Die Octoberereignisse in Wien.

Nach einem am 6. Octbr. erlassenen Befehl war die wiener Garnison nach Ungarn beordert. Galizische Regimenter sollten dagegen in die Hauptstadt einrücken. Es war dies eine Politik des Ministeriums, das Militär war mit der Nationalgarde und der akademischen Legion verbrüdert, und diess war missliebig. Die Regimenter *Grabowsky*, *Baden* und *Hessen*, welche diesem Befehl nachkommen sollten, weigerten sich. An der Taborbrücke angekommen, wollten sie nicht weiter marschiren, zerstörten einen Theil der grossen, über die Donau führenden Brücke, die Arbeiter der Nordbahn verbarrikadirten die Bahn, Nationalgarden und Akademiker gesellten sich zu den Truppen. General *Brede* führte das Regiment Nassau-Infanterie gegen die widerspenstigen Truppen und Garden, und als er das Kommando zum Feuern gab, streckte ihn auch schon die Kugel eines gut zielenden Akademikers nieder und das Regiment wurde zurück gedrängt. Ein Regiment Cürassire, welches der Infanterie mit 4 bespannten Kanonen Succurs leisten wollte, wurde ebenfalls zurück gedrängt, die Kanonen vom Volk erbeutet und Nationalgarden, Legion und befreundete Soldaten liessen ein mörderisches Pelotonfeuer auf ihre Gegner spielen. Sie zogen hierauf in die Stadt, sperrten die Thore ab und besetzten die Basteien, auf denen sie ihre Kanonen aufführen liessen. — Um 1 Uhr kehrten die Nationalgarde des Bezirks *Wieden* von der Jägerzeile durch die Stadt durch; am Stephansplatze angekommen, wurde von der Garde des Kärnthnerviertels, seit lange als das Nest der Reaktion bekannt, auf sie, die keinen Ueberfall ahnten, meuchlerisch aus den Fenstern geschossen. Die Wiedner Garde blieb ihnen nichts schuldig, das Kärnthnerviertel retirirte in die Kirche, und schoss auch aus derselben fortwährend heraus, bis Militär, Jäger und Pionire plötzlich mit einer Batterie den Stephansplatz füllten und mit Kartätschen unter's Volk feuerten. Nun ging der Sturm los; unter dem Sturmgeläute aller Glocken rannten Tausende von Menschen in das bürgerliche Zeughaus, um sich Waffen zu holen, Barikaden wurden gebaut, viele Mitglieder des Reichstags versammelten sich in Folge eines Plakats in der Reitschule und beschlossen unter dem Vorsitze des extemporirten Präsidenten *Pillersdorf*, da *Strobach* nicht zugegen war, eine Deputation an das Ministerium und eine Friedensdeputation an's Volk zu schicken. Von den Ministern war zuerst keiner zu finden, bis auf den Handelsminister *Hornbostl*, welcher in der Reichskammer sich befand. Der Kriegsminister *Latour* hatte sich verborgen. Minister *Baroschi* aber, dieser muthige Kämpfer für Freiheit und Recht, setzte sich zu Pferde und ritt an der Spitze der Friedensdeputation in der Stadt herum, mit einer weissen, aus einem Vorhange des Reichstagssaales improvisirten Scherpe bekleidet und ward vom Volke mit Juhei begrüsst. Das Militär war gänzlich aus der Stadt gedrängt.

69.

Unterdessen stürzte eine tobende Volksmenge in das Hofkriegsrathsgebäude, wo der Kriegsminister *Latour* sich befand und verlangte mit wüthendem Ungestüm nach ihm. Der Zorn des Volks war deshalb gegen diesen Mann so gross, weil in einer von den Ungarn aufgefangenen Korrespendenz des Banus von Kroatien, *Jellachich*, der Kriegsminister um weitere Artillerie-, Geld- und Truppensendungen angegangen war (also zur nachdrücklichen Führung des Bürgerkrieges in Ungarn und dessen Nebenländern.)

Die vom Reichstag abgesandte Commission wandte alle Kraft ihrer Rednergabe an, das Volk von einer furchtbaren Justiz abzuhalten. *Fischhof*, *Goldmark*, *Smolka* bestrebten sich die Gemüther zu beruhigen, sie sagten dem Volke, dass nur über ihre Leichen eine Unthat an *Latour* geschehen könne, Garden versicherten auch der Commission, den Minister zu schützen, der dem Reichstag übergeben werden sollte; doch kaum entfernten sie sich, da brach die Wuth des Volkes neuerdings aus. Latour ward ermordet und verschied in den Armen *Fischhofs* mit den Worten: „ich bin tausendmal vor Kanonen gestanden, ich habe ein gutes Gewissen, ich bin in Gottes Hand.“ Die Leiche Latours wurde entkleidet auf den Gaskandelabern des Hofes aufgehenkt. Der Arbeiter, welcher die grässliche That verübte, erschien in dem Studentencomité eine lange Brechstange in der Hand, in weisser Jack und Schürze und erzählte ungefähr Folgendes: „W befanden uns früher am Wienerberge und zogen na dem Bahnhof beim Belvedere herein. Dem allgemein Allarmschlage folgend, rückten wir in die Stadt und bauten an der Lienie Barikaden. Als wir da fertig waren, verbreitete sich das Geschrei nach *La tour*; wir begaben uns in die Stadt ihn zu suche Wir durchsuchten zuerst das erste Stockwerk und wir ihn da nicht fanden, das Erdgeschosse. Hier e griffen wir ihn und ich durchstiess ihn mit meine Brechstange die Kehle. War das nicht recht? D andern hieben mit ihren Werkzeugen nach seine Kopfe, ich aber meinte, er solle lieber hängen. W knüpften ihn daher im Hofe an einer Schnur au aber sie riss. Da gingen wir mit ihm ins Freie hinau

und hingen ihn an die Laterne. War das nicht recht?“ Allgemeines, tiefes Entsetzen herrschte im Saale nach dieser Berichterstattung und als einzelne Stimmen Bravo's riefen, befahl der Präsident, hierüber empört, den Saal von jenem rohen Proletariat, das ungeachtet starker und energischer Wachen eingedrungen war, reinigen zu lassen. Ein grosses Paket, aus *Latour's* Papieren, wurde ebenfalls dem Comité überbracht.

70.

Der Reichstag setzte seinen Präsidenten Strohbach, weil er in der Gefahr den Reichstag nicht eröffnen und präsidiren wollte, ab und wählte den ersten Vicepräsidenten *Smolka* zum Präsidenten. — Das Volk verlangte den Rücktritt der Minister *Bach* und *Wassenberg*. Der Reichstag beschloss eine Kommission an den Minister *Doblhoff* zu senden, damit er mit *Hornbostel* die Exekutiv-Gewalt übernehme. Es wurde ferner eine Reichsdeputation an den Kaiser abgeschickt, um Ihm das Bedauern des Reichstags über das Vorgefallene auszusprechen, und Ihm die Versicherung zu geben, dass derselbe seinen Thron schützen wolle, und Se. Majestät zu ersuchen, ein neues volksthümliches Ministerium mit Beibehaltung *Doblehoff's* und *Hornbostl's* zu ernennen, das gegen die ungarische Nation erlassene Manifest (wodurch auch *Jellachich* zum Militär-Kommissär in Ungarn ernannt wurde) zurück zu nehmen und allgemeine Amnestie für Civil und Militär wegen der Vorfälle des Tages zu ertheilen.

Aus dem kaiserl. Zeughaus war vom Militär und sogar von etwa 1200 Mann spezifisch östreichisch gesinnter Nationalgarde geschossen. Der Reichstag beschloss, der akademischen Legion das militärische Zeughaus zu übergeben. Der dahin gesannte Parlamentär, der Volksdichter *Kaiser* wurde aber erschossen. Nationalgarde schoss auf Nationalgarde. Das Zeughaus gerieth in Flammen. Dennoch währte hier der Kampf fort bis am andern Morgen um 5 Uhr. Da zogen die Truppen friedlich ab und man entschloss sich nun zur Schonung gegen die Garden und sandte sie einzeln nach Hause.

(Forts. folgt.

Auf Anstehen des zu Wisselward wohnenden Ackerwirthes Herrn *Wilhelm Verwaayen*, soll am

Dienstag den 3. April c.,
Nachmittags um 2 Uhr,

zu Wisel in der Wohnung des Wirthes *Terwelp*, ein bei Wisel belegenes Ackerstück, „die Leeweide“ genannt, grofs 3½ holl. Morgen, in mehreren Parzellen, auf sechs feste Jahre öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Cleve den 30. März 1849. *Schaefer*, Notar.

Der auf den 4. April c. angesetzte Mobilar-Verkauf des zu Cranenburg wohnenden Schenkwirths *Johann Koppers*, wird nicht an diesem Tage sondern später erst Statt finden, und soll der neue Termin nächstens angezeigt werden.

Cleve den 30. März 1849. *Schaefer*, Notar.

Auf Anstehen der Erben der zu Cranenburg verstorbenen Eheleute *Holemann* und *Johanna Brauers*, soll am Dienstag den 10. April c., Nachmittags 3 Uhr, am Hause der Wittwe *Theoder van Ackeren* zu Cranenburg, ein daselbst auf der Hauptstrafse zwischen *Boyen* und *Kroymann* belegenes Wohnhaus nebst Hofraum, katastrirt Flur 12ᵗ No. 10 des Grundstücks und № 26 *pro* 1849. No. 108 des Gebäude-Verzeichnisses mit einer Gröfse von 4 Ruthen 81 Fufs, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Cleve den 30. März 1849. *Schaefer*, Notar.

Am Mittwoch den 11. April c., Nachmittags um 4 Uhr, läfst der zu Keeken wohnende Schmidt *Heinrich Hoymann* in der Wohnung des Schenkwirths *Johann Dercks* im Thiergarten, ein Wohn- und Schmiedehaus sammt Garten und Hofraum im Ganzen eine Oberfläche von 168 Ruthen einnehmend, gelegen in der Gemeinde Keeken und katastrirt Artikel 157/38 Flur 4, № 75 und 76 des Grundstücks und № 49 des Gebäude-Verzeichnisses, begrenzt durch die Keekensche Gemeinde und *Rütt Derksen*, öffentlich meistbietend durch den unterzeichneten Notar verkaufen.

Cleve, den 30. März 1849. *Schaefer*, Notar.

Mobilar-Verkauf.

Am Montag den 16. April c.,
Morgens 9 Uhr,

läfst der zu Cleve wohnende Rentner Herr *L. R. Simondi* in seiner Wohnung am Haagschen Thore daselbst, allerhand schöne und gut conservirte Hausmobilien, gröfstentheils von Mahagonyholz, als:

Kasten, 1 Trumeautisch mit Spiegel, 1 Bücherschrank, Kommode mit eingelegtem Schnitzwerk, Marmorblatt und drei Schubladen mit Tuch gefüttert, zum Aufbewahren des Silberwerks, Stühle mit rothen und schwarzen Ueberzügen, Teppiche, Spiegeln, Schildereien, Bettstellen, Toilet-Spiegel, Tische, Oefen, Kochofen, Glaswerk, Porzellan, Kupfer, Zinn, Blechwerk, mehrere Bücher in holländischer, französischer und englischer Sprache, worunter sich ein Wörterbuch in sieben Sprachen befindet, Stöcke zum Trocknen, 1 Regenfafs, Gartengeräthschaften, 1 tragende Ziege u. s. w., wegen Wohnungsveränderung öffentlich meistbietend verkaufen.

Cleve, den 30. März 1849.

Schaefer, Notar.

Immobilar - Verkauf.

Auf Anstehen der Kinder und Erben der zu Keeken verstorbenen Eheleute *Theodor Meurs* und *Bernhardine Gerlings* sollen die nachbeschriebenen, denselben gemeinschaftlich gehörenden Immobilien durch den unterzeichneten Notar

am Mittwoch den 11. April d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

am Hause des Schenk- und Ackerwirths *Heinr. Haas* zu Keeken, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, nämlich:

1) das zu Keeken unter Nro. 14 belegene Haus nebst Scheune, Gemüse- und Baumgarten und Ackerland, im Ganzen grofs 3 Morgen 111 Ruthen 30 Fufs;
2) Gemüsegarten und Ackerland, gleichfalls zu Keeken belegen, zur Gröfse von 1 Morg. 98 Ruth. 60 Fufs;
3) ein Stück theils Ackerland theils Weide, zu Keeken belegen, genannt »am Rietpafs« oder »Kempkes«, grofs 8 Morg. 118 Ruth. 90 Fufs;
4) ein daselbst belegenes Stück Ackerland, genannt »Wilderskempke«, zur Gröfse von 8 Morg. 4 Ruth. 70 Fufs;
5) ein Ackerstück daselbst, genannt »Heuvelskamp«, grofs 4 Morg. 115 Ruth. 90 Fufs;

6) ein dito ebendaselbst, genannt »de Steeg«, grofs 70 Ruth. 10 Fufs;
7) ein Stück Ackerland zu Keeken, genannt »Kleutjes«, grofs 2 Morg. 18 Ruth.;
8) ein daselbst in der Frister Baugemeinde belegenes Stück Ackerlank, genannt »halve Morgen«, grofs 1 Morg. 139 Ruth. 40 Fufs;
9) ein zu Düffelward in der Flur-Abtheilung Langort belegenes Stück Ackerland zur Gröfse von 5 Morg. 164 Ruth. 80 Fufs;
10) ein zu Rindern in der Flur-Abtheilung beste Möldersland belegenes Ackerstück von 2 Morg. 93 Ruth. 10 Fufs;
11) die unter dem Namen »Frister Weide« bekannte, zu Keeken belegene Weide zur Gröfse von 8 Morg. 64 Ruth. 60 Fufs; endlich
12) eine in der Gemeinde Zyfflich in der Flur-Abtheilung Schlängelbusch belegene Weide zur Gröfse von 5 Morg. 121 Ruth.

Die Ausbietung geschieht sowol in den obigen Parzellen als in Massa und können die Kataster-Auszüge nebst Verkaufsbedingungen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Dr. *Thomae,* Notar.

Am Donnerstage, den 12. April, Nachmittags präcise 2 Uhr, werden am Sterbehause des Hrn. *J. H. van Hees* in der grofsen Strafse hierselbst öffentlich verkauft: verschiedene Mobilargegenstände, namentlich: 2 Sopha- und andere Tische, Stühle, Kleider- und Eckschränke, eine Leinwandpresse, ein Schreibbüreau, Oefen mit Zubehör, Bettstellen, Schildereien, Fässer, eine Butterkirn, Lampen, Kupfer, Zinn, Kisten, ein Flaschenzug mit Seil, 800 ℔ Kartoffelmehl, mehrere Gewächse in Küven und Töpfen, worunter 3 schöne Lorbeerbäume von circa 8 Fufs Höhe.

Dr. *Thomae,* Notar.

Am Dienstage, den 17. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, am Hause der Wittwe *Th. van Ackeren* zu Cranenburg, läfst die Wittwe *Ceurvorst Janfsens* zu Wylerberg folgende, ihr eigenthümlich gehörende, zu Hettsteeg bei Cranenburg belegene Grundstücke öffentlich verkaufen, nämlich:

1) ein Stück Ackerland zur Gröfse von 4 pr. Morgen 27 Ruthen, bisher verpachtet an *Heinrich Coppers;* und
2) ein Ackerstück, genannt Siepken, grofs 2 pr. Morgen 68 Ruth. 35 Fufs, pachtweise benutzt von *Carl Koehler.*

Die Ausbietung eines jeden Grundstücks geschieht sowohl in 3 Parzellen als im Ganzen.

Dr. *Thomae,* Notar.

DER

MANUFACTUR-WAAREN-VERKAUF

bei den Geschwistern *Haan* in der grofsen Strafse hieselbst, wird am Montag und Dienstag den 2. und 3. April, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, fortgesetzt.

Cleve den 30. März 1849. *Effertz,* Notar.

Am Dienstag den 10. April, Nachmittags 2 Uhr, läfst *Theodor Hendriks* an seiner Behausung zu Tüthees bei Cranenburg, öffentlich verkaufen: 50 Blöcke Torf und 3 dito Gras aus der Weide „in de korte Hoeven", 10 Malter Roggen, 10 dito Hafer, und 10,090 ℔ Roggenstroh.

Cleve den 30. März 1849. Der Notar *Effertz.*

Am Mittwoch den 4. April, Nachmittags 2 Uhr, läfst *Jacob Schmitz* zu Neulouisendorf in seiner Wohnung daselbst öffentlich auf Credit verkaufen:

1 vollständige Hufkarre, 2 tragende Kühe, 1 tragende Mahl, 1 tragendes Schwein, 30 Mltr. Hafer, 10 Malt. Roggen, 5 Malt. Buchweizen, 40 Säcke Kartoffeln, 6000 Pfund Haferstroh 30,000 Pfund Wardheu und 200 Pfund wilder Kleesaamen.

Schüller.

Am Mittwoch den 11. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden bei *Heinr. Ludwig Reis* zu Schneppenbaum:

30 Malt. Roggen, 50 Malt. Säehafer, 25 Malt. Futterhafer, 30 Malt. Buchweizen, 100 Säcke Kartoffeln, 12,000 ℔ Roggen- und Haferstroh, 2 tragende Kühe, 1 tragende Mahl, 200 ℔ Kleesamen und 6 Malt. Sommergerste,

öffentlich auf Credit verkauft. *Schüller.*

Am Freitag den 13. April d. J., Morgens 10 Uhr, werden zu Hassum bei Geschwistern *Wolters,*

allerhand Hausmobilien, Kupfer, Zinn, Betten und Leinwand, eine Partie Heu, Stroh und Kartoffeln, 2 Kühe und sämmtliche Schmiedegeräthschaften,

öffentlich auf Credit verkauft.

Schüller.

Am Mittwoch den 18. April d. J., Morgens 10 Uhr, läfst *Thomas Vackhyser* zu Baal wegen Aufgebens seiner Wirthschaft seine sämmtlichen Hausmobilien und seine ganze Ackerfortfahrung, bestehend hauptsächlich aus:

einem Pferde, 7 tragenden Kühen, 75 schönen Schaafen, 6 Schweinen, 2 Karren, 2 Pflügen etc. eine Partie Brandholz und den Vorrath an Heu, Stroh, Erdäpfeln etc.,

öffentlich auf Credit verkaufen. *Schüller.*

Grosser Mobilar-Verkauf.

Am Donnerstag den 19. und nöthigenfalls Freitag den 20. April, jedesmal anfangend Vormittags 10 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen Notars *Ingenmey* auf dem Hause Driesberg in der Gemeinde Kessel das im besten Zustande sich befindende landwirthschaftliche Inventar dieses Gutes,

bestehend in den gewöhnlichen Hausmobilien, in 6 Pferden, 40 Stück Hornvieh, 5 Karren, 6 Pflügen, 6 Eggen, 2 Walzen, 1 Bolterwagen, 2 Fischnetzen, 1 Tilbury, 1 viersitzigen Wagen etc., sodann den Vorrath von Heu, Stroh und Kartoffeln, sowie eine grofse Partie Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Spörrisaamen,

öffentlich auf Credit verkaufen. *Schüller.*

Am Mittwoch den 25. April, Nachmittags 3 Uhr, lassen dieselben Erben *Ingenmey* bei *Copray* am Hurendyk ihre beiden zu Emmerich mit der Aussicht auf den Rhein sehr angenehm und vortheilhaft gelegene, modern und dauerhaft erbaute, unter einem Dache vereinigte Wohnhäuser mit Thorfahrt, Fabrikgebäude, Hofplatz und Garten öffentlich und definitiv verkaufen. *Schüller.*

Innungs-Angelegenheiten.

Sämmtliche beigetretene Mitglieder der Zimmerleute-, Maurer- und Dachdecker-Innung werden ersucht, sich am Montag den 2. April, Abends 8 Uhr, bei dem Schenkwirth *Johann Lemm* recht zahlreich einzufinden.

Cleve den 30. März 1849.

Der provisorische Vorstand.

Holz-Verkäufe

aus den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Cleve.

No. dieses.	Des Verkaufs: Tag und Stunde	Des Verkaufs: Ort.	Försterei: worin das Holz liegt.	Forstdistrict	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
1	**1849.** Donnerstag den 12. April c., Morgens 9 Uhr.	In der Behausung des Wirths *Joh. Dercks* hierselbst.	Materborn.	Neunuhrenberg bei Nütterden.	52 Nrn. mit Oberständern gemischtes zur Lohbenutzung geeignetes Eichen-Schlagholz. 80 Nrn. circa 11,200 Stück Laubholz-Schanzen.
2	Freitag den 13. April c., Morgens 9 Uhr.	daselbst.	Pfalzdorf.	Vorschlag.	circa 30 Nrn. mit Oberständern gemischtes zur Lohbenutzung geeignetes Eichen-Schlagholz.
			daselbst.	Am Dreibaumswege.	9 Nrn. — 93 Stück Kiefern-Recken. 90 Nrn. 43 Klftr. Kiefern Scheit- und Knüppelholz. 12,870 Stück Kiefern- und Laubholz-Schanzen.
3	Montag den 16. April c., Morgens 9 Uhr.	In der Behausung des Wirths *Peter Wanders* zu Frasselt.	Frasselt.	An der Neuenbahn.	circa 16 Nrn. mit Oberständern gemischtes zur Lohbenutzung geeignetes Eichen-Schlagholz.
			Nergena.	Hauberg und Neuthal.	84 Nrn. 16,285 Stück gemischte Laubholz-Schanzen.
4	Donnerstag den 19. April c., Morgens 9 Uhr.	daselbst.	Nergena.	Hauberg und Neuthal.	56 Nrn. 4 Stück Eichen-Nutzholzstämme von 31—33 Fuss Länge, 2—3 Fuss Durchmesser. 6½ Klftr. Eichen-Böttcherholz. 100 „ Laubholz-Brennholz.
			Grunewald.	Olybusch an der Cranenburger Strasse	20 Nrn. — 3890 Stück Kiefern-Schanzen.
				Keller.	32 Nrn. 5250 Stück Kiefern-Schanzen (Nrs. 87 incl. 118.)

Die betreffenden Königlichen Förster werden den Kauflustigen das Holz auf Verlangen anweisen.

Thiergarten bei Cleve den 28. März 1849.

Der Oberförster,

Tietz.

Heu-Verkauf.

Am künftigen Montag den 2. April d. J., Mittags 2 Uhr, bei dem Schenkwirth *Cornelius Seegers* in der Stadtwage soll auf Anstehen des Kaufmanns *Elias Moses Spier* zu Calcar,

30,000 ℔ bestes Wardheu,
50 Malter Saehafer und
1 fast neuer Pflug und
eine Egge,

auf Credit gegen Bürgschaft durch den unterzeichneten Notar öffentlich verkauft werden.

Calcar. *Lenz.*

De Notaris SMINCK zal

den 14. April 1849 bij inzet
en den 28. dier maand bij toeslag

telkens des **voormiddags om 10 uur** ten huise van H. STOKMAN te Lobith verkoopen

een BOUWHOF
Hof zum Walde,

met huis en schuuren groot 61 Bunders 41 Roeden 20 Ellen allerbest Bouw- en Weiland gelegen op het Spijk te Lobith. Waarvan de Wedw. *van Embden* aanwijzing zal laten doen.

Versetzungshalber läfst der Ober-Zoll-Inspektor zu Cranenburg am künftigen Mittwoch den 4. April c., Vormittags 10 Uhr, seine beiden **Pferde** nebst **Wagen** öffentlich verkaufen, auch können solche unter der Hand verkauft werden.

Versetzungshalber läfst der Ober-Zoll-Inspector zu Cranenburg am 12. April c., Vormittags 9 Uhr,

verschiedene Haus- und Küchengeräthe

auf Credit öffentlich verkaufen.

Gerichtlicher Verkauf.

Am Montag den 2. April 1849, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem kleinen Markte zu Cleve gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

verschiedene Mobilargegenstände, als: Tische, Stühle, Spiegel, Schildereien, Oefen, Schränke, 1 Milchkuh, 3 tragende Ziegen, 20,000 ℔ Weizen-Stroh etc. etc. *Hannes.*

1000 Thaler

liegen zum Ausleihen auf Grundstücke bereit. Auskunft ertheilt

Verborg, Secretair.

Die Besitzung der Erben *van Hees,* gelegen in der Wasserstrafse zu Cleve, bestehend aus mehreren Wohnungen, Scheune und Garten, steht aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilen die Geschwister *van Hees* im elterlichen Hause.

Grosser Möbel-Verkauf.

Herr *Ludolph Schroeder* in Calcar beabsichtiget wegen Aufgabe, seiner seit 30 Jahren bestandener Möbelfabrik; sein noch bestehendes Möbel-Magazin, worin unter Anderen vorräthig:

7 Dutzend Rohrstühle nebst Sessel von Kirschbaumholz,
1 Dutzend Bettstellen von Buchen- und Kirschbaumholz,
8 Kleiderschränke verschiedener Holzarten,
6 Kabinette verschiedener Sorte,
½ Dutzend Sophas der neuesten Façons,
mehrere runde, ovale und viereckige Ausziehtische, Sophatische, Spiegel- und Spieltische, Kommoden, Waschkommoden, Nachtskommoden, Nachttische, Nachtstühle, Spiegelschränke, Eckschränke, Spiegel verschiedener Gröfse, Fufsbänkchen, Theeplatten, Tabakskistchen u. dgl. m., sodann sämmtliche Hobelbänke und Schreinergeräthschaften,

am Dienstag den 10 künftigen Mts. April,

in seiner Behausung zu Calcar, auf halbjährigen Credit zu versteigern. Der Verkauf wird

Vormittags 10 Uhr

beginnen, und werden Lusttragende hiermit höflichst eingeladen.

Kehrum den 11. März 1849. Aus Auftrag:
A. Hallensleben.

Wir ersuchen hierdurch Diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlafs des am 26. Februar d. J. hier gestorbenen Fährpächters *Anton Disch* zu haben vermeinen, dieselben bei uns bis zum 15. April d. J. geltend zu machen, und Diejenigen, welche an diesen Nachlafs noch Zahlungen zu leisten, oder zu demselben gehörige Gelder oder geldwerthe Papiere etc. etc. hinter sich haben, ihrer diesfälligen Verbindlichkeiten bei uns baldigst sich zu entledigen; widrigenfalls sie sich alle Nachtheile, beziehungsweise Mifshelligkeiten, welche aus der Nichtbeachtung dieser Aufforderung etwa entstehen können, selbst zuzuschreiben haben.

Rees, den 25. März 1849.

Die Testaments-Executoren,
Hermann Disch. Friedr. Leenders.

So eben habe ich eine Sendung geflochtenen Drath zum Frechten in 2 Sorten erhalten, welche ich zu herabgesetzten Preisen verkaufen werde.

K. W. H. Schlesiky.

Bestes Leinmehl,

zu 20 Sgr. per Fass, zu haben bei

K. W. H. Schlesiky.

Beim Herannahen der Sommer-Saison erlaube ich mir mein wohl afsortirtes Lager von schönen ***modernen Sonnenschirmen*** in Erinnerung zu bringen und gleichzeitig mich einem geehrten Publikum mit schönen, dauerhaften und billigen ***Regenschirmen,*** sowie in Repariren von Regen- und Sonnenschirmen zu empfehlen.

Cleve den 29. März 1849. *Joh. Grunewald.*

Oberstuben zu vermiethen, mit oder ohne Möbel, bei *Joh. Grunewald,* in der Kirchstrafse.

3 Oberstuben nebst Küche zu miethen bei

D. Vogel.

Echte gute schwarze Schreibdinte,

per Krug 10 Sgr., zu haben beim

Buchbinder *J. Urbain.*

Ein Müller in einem Alter von 40 Jahren, der verheirathet ist und gute Zeugnisse vorzeigen kann, wünscht Dienst als Verwalter oder Meisterknecht auf einer Wind-, Wasser- oder Dampfmühle, und kann nach zwei Monaten gegen billigen Lohn eintreten.

Seine Addresse ist bei der Exp. d. Bl. zu erfahren. Briefe franco.

Druck und Verlag der *Koch*'schen Buchdruckerei.